



## Das Recht der Frau auf selbstbestimmte Entscheidung pro familia Position zum Schwangerschaftsabbruch

### Überblick

pro familia arbeitet als Verband schon seit Jahrzehnten im Bereich der Sexualpädagogik und Sexualberatung, aber auch in der medizinischen Versorgung rund um Sexualität und Schwangerschaft.

Aus unserer Arbeit kennen wir die sehr differenten und komplexen Situationen, in denen sich Frauen befinden, die ungewollt schwanger werden. Dabei steht die einzelne Frau und ihre individuelle Situation im Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit. Über eine Schwangerschaft muss im individuellen Fall allein die schwangere Frau die Entscheidungsbefugnis haben, da sie von einer Schwangerschaft in ihrer gesamten Existenz betroffen ist. Das Selbstbestimmungsrecht der Frau über das Austragen oder den Abbruch einer Schwangerschaft sieht pro familia als einen unabdingbaren Bestandteil der Entscheidung zu verantwortungsvoller Mutterschaft. Unser Ziel ist es, die einzelne Frau in ihrer selbstbestimmten Entscheidung für oder gegen eine Schwangerschaft zu unterstützen. Dabei sollte ein Schwangerschaftsabbruch unserer Ansicht nach frei von Strafandrohung und staatlicher Einflussnahme stattfinden.

Die Aktualisierung der Position von pro familia zum Schwangerschaftsabbruch sieht sich in der Tradition der bisherigen Verbandsarbeit.

Der Schwerpunkt der neuen Fassung liegt auf der Begründung der Haltung von pro familia zum Thema Schwangerschaftsabbruch im Kontext der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte (SRGR).

Aus den sexuellen und reproduktiven Rechten, die sich aus den Menschenrechten herleiten, ergibt sich einerseits der Anspruch, dass in einer demokratischen Gesellschaft die Option eines legalen und sicheren Schwangerschaftsabbruchs jeder Frau unabhängig von ihrer persönlichen Situation zur Verfügung stehen muss. Andererseits ergeben sich Ansprüche an die Qualität der medizinischen Versorgung, der Beratung und der Information rund um den Schwangerschaftsabbruch.

Insgesamt findet die Grundhaltung von pro familia zum Schwangerschaftsabbruch in den sexuellen und reproduktiven Rechten eine gewichtige Bestätigung und eine argumentative Stütze.

#### ABSTRACT

### Women's Right to Choose | Pro Familia's Position on Pregnancy Termination

For decades now, pro familia has been active not only in the area of sexuality education and counselling but also in the area of medical care relating to sexuality and pregnancy. Through our work we are familiar with the diversity and complexity of the situations in which women find themselves when they are faced with an unwanted pregnancy. Hence we focus on the individual woman and her individual situation. Because a woman's entire existence is affected by pregnancy, she alone must have the right to choose.

Pro familia considers a woman's right to decide for herself whether to proceed with, or to terminate, a pregnancy to be an essential element of the decision on responsible motherhood. It is our aim to support individual women in deciding for themselves whether or not to proceed with a pregnancy.

In our view, pregnancy terminations should take place without state influence or threat of criminal sanction.

The updating of pro familia's position on the termination of pregnancy is in keeping with the tradition of the association's work to date. The focus of the new version is on explaining pro familia's stance on pregnancy termination in the context of sexual and reproductive health and rights (SRHR). It follows from sexual and reproductive rights – which are derived from human rights – that in a democratic society every woman, irrespective of her personal situation, must have the option of legal and safe termination of pregnancy. It also follows from these rights that women are entitled to a certain quality of medical care, counselling, and information about the termination of pregnancy.

In sum, sexual and reproductive rights furnish strong confirmation and argumentative support for pro familia's stance on the termination of pregnancy.

## Der Schwangerschaftsabbruch als Menschenrecht

### Grundlagen der Arbeit von pro familia

Am 16. April 2008 formulierte die Parlamentarische Versammlung des Europarats eine Resolution, mit der sie den Zugang zu einem sicheren und legalen Schwangerschaftsabbruch in Europa einforderte. Mit der Resolution bestätigte die Versammlung „das Recht aller Menschen und insbesondere das Recht von Frauen, dass ihre körperliche Integrität respektiert wird und sie über den eigenen Körper selbst bestimmen können. In diesem Zusammenhang sollte die letzte Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch bei der betroffenen Frau liegen und sie sollte die Möglichkeit haben, dieses Recht tatsächlich umzusetzen.“<sup>1</sup> Die Resolution bestärkt das Recht der Frau, sich für oder gegen eine Schwangerschaft zu entscheiden und fordert den Aufbau der entsprechenden Strukturen in den europäischen Staaten ein. Dies entspricht den Zielsetzungen von pro familia.

Grundlage und Bezugspunkt der Arbeit von pro familia sind die in den Menschenrechten wurzelnden sexuellen und reproduktiven Rechte, wie sie von der International Planned Parenthood Federation (IPPF), deren Mitglied pro familia ist, in der Charter on Sexual and Reproductive Rights von 1996 und der überarbeiteten Fassung Sexual Rights: an IPPF-declaration von 2008 formuliert wurden. Sie stützen sich auf die international anerkannten Menschenrechte und konkretisieren die sexuellen und reproduktiven Rechte als zentralen Bestandteil der Menschenrechte.

Im Folgenden soll dargelegt werden, inwiefern sich das Recht der Frau auf einen Schwangerschaftsabbruch sowie den ungehinderten Zugang aus den sexuellen und reproduktiven Rechten und damit aus den Menschenrechten herleitet.

### Das Recht der Frau auf selbstbestimmte Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch

Artikel 9 der IPPF-Erklärung Sexuelle Rechte bezieht sich auf das Recht einer selbstbestimmten Familienplanung. Danach hat jede/r das Recht, frei zu entscheiden „ob, wie und wann Kinder geboren werden sollen.“<sup>2</sup> pro familia hat in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen, dass Schwangerschaftsabbruch keine Methode der Empfängnisverhütung sein kann. Wir setzen uns als Verband aktiv dafür ein, insbesondere auch die Jugend adäquat und verständlich über Verhütungsmethoden und die Folgen ungeschützten Sexualkontakts zu informieren und Verhütungsmittel leicht zugänglich zu machen. Die niedrige Rate an ungewollten Schwangerschaften in Deutschland, insbesondere auch an Schwangerschaften von Minderjährigen, zeigt die Wirksamkeit unserer Arbeit. Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche, dies lehrt der Vergleich unterschiedlicher Systeme, ist durch Aufklärung und Bereitstellung von Verhütungsmitteln effektiver zu senken als durch restriktive Maßnahmen. Trotz aller Bemühungen und modernster Verhütungsmethoden wird es aber immer wieder zu ungewollten Schwangerschaften kommen.

Weiterhin ergibt sich das Recht der Frau auf einen Schwangerschaftsabbruch aus Artikel 3 der IPPF-Erklärung Sexuelle Rechte. Dieser betrifft das Recht auf Freiheit und weitere Rechte und hält fest: „Keine Frau darf aufgrund der Ausübung ihrer Sexualität zur Mutterschaft gezwungen werden.“<sup>3</sup>

Die freie Entscheidung der Einzelnen in Dingen, die die eigene Sexualität betreffen, bestätigt auch das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, das in Artikel 5 der IPPF-Erklärung formuliert ist.<sup>4</sup>

Da eine Schwangerschaft, trotz modernster Verhütungsmethoden und breiter Aufklärung, immer Folge heterosexuellen Geschlechtsverkehrs sein kann, ist eine selbstbestimmte Sexualität für heterosexuelle Frauen nur dann umsetzbar, wenn ihnen auch die

<sup>1</sup> Resolution 1607 von 2008.

<sup>2</sup> Artikel 9 der IPPF-Erklärung von 2008 hat den vollständigen Titel: Das Recht auf freie Entscheidung für oder gegen die Ehe und für oder gegen die Gründung und Planung einer Familie sowie das Recht zu entscheiden, ob, wie und wann Kinder geboren werden sollen.

<sup>3</sup> Artikel 3 betrifft folgende Rechte: Die Rechte auf Leben, Freiheit, Sicherheit der Person und körperliche Unversehrtheit.

<sup>4</sup> Artikel 5 der IPPF-Erklärung von 2008 hat den Titel: Das Recht auf persönliche Selbstbestimmung und Anerkennung vor dem Gesetz. Im englischen Original heißt es: „All persons have the right to be recognized before the law and to sexual freedom, which encompasses the opportunity for individuals to have control and decide freely on matters related to sexuality (...).“

Möglichkeit gegeben wird, frei von Strafandrohungen und staatlicher Einflussnahme über das Austragen oder den Abbruch einer Schwangerschaft zu entscheiden. Das Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch ergibt sich noch aus einem weiteren Grundrecht, und zwar aus dem Recht auf Gesundheit, das in Artikel 7 der IPPF-Erklärung festgehalten ist.<sup>5</sup> Die Verdrängung des Schwangerschaftsabbruchs in die Illegalität und die Kriminalisierung von betroffenen Frauen und ÄrztInnen führt in vielen Ländern noch heute zur Durchführung von Abbrüchen unter inadäquaten medizinischen Bedingungen, die ein erhebliches gesundheitliches Risiko für die betroffenen Frauen bergen. Allein darin, dass sich viele Frauen diesen Risiken für Leib und Leben aussetzen, zeigt sich der hohe Leidensdruck ungewollt schwangerer Frauen.

Einer schwangeren Frau, die sich entscheidet, ihr Kind nicht auszutragen, muss basierend auf dem Recht auf Familienplanung, dem Recht auf Freiheit, dem Recht auf selbstbestimmte Sexualität und dem Recht auf Gesundheit in einer auf den Menschenrechten basierenden Gesellschaft die Möglichkeit gegeben werden, einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen. Dies muss für jede Frau, unabhängig von ihrer persönlichen Situation (Alter, Herkunft, sozialer Status etc.) und etwaiger struktureller Barrieren (Kosten, Sprache, Zuständigkeit etc.), gewährleistet sein.

Eine Erschwerung des Zugangs zum Schwangerschaftsabbruch bedeutet damit gleichzeitig eine Diskriminierung der betroffenen Frauen und einen erheblichen Eingriff in ihre Rechte.

### **Das Recht auf ungehinderten Zugang zum Schwangerschaftsabbruch und auf eine hohe Qualität der medizinischen und psychosozialen Versorgung**

Außerdem ergeben sich aus den sexuellen und reproduktiven Rechten noch weitere wichtige Aspekte, die den Zugang zum Schwangerschaftsabbruch und die medizinische Qualität des Eingriffs betreffen. Aus dem

Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit, das in Artikel 7 der IPPF-Erklärung festgehalten ist, folgt, dass Frauen ein Recht auf eine qualitativ hochwertige, auf dem neuesten Stand der Wissenschaft durchgeführte medizinische Versorgung haben, wenn sie sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden. In Artikel 9 der IPPF-Erklärung von 2008, der das Recht auf eine selbstbestimmte Familienplanung betrifft, heißt es, dass jede Frau das Recht auf freien Zugang zu Diensten hat, die „für sicheren Schwangerschaftsabbruch nötig sind, und darauf, dass diese Angebote zugänglich, finanzierbar, akzeptabel und für alle Nutzerinnen geeignet sind.“ Hier wird der wichtige Grundsatz gesondert betont, dass die Angebote Patientinnen freundlich gestaltet sein sollen. Für pro familia ist besonders wichtig, dass immer die Frauen und deren Bedürfnisse im Mittelpunkt stehen. Ein Schwangerschaftsabbruch in der frühen Schwangerschaft ist, wenn er professionell durchgeführt wird, ein unkomplizierter und risikoarmer Eingriff, der in der Regel ambulant, unter lokaler oder allgemeiner Anästhesie, instrumentell oder medikamentös durchgeführt wird. Das Recht auf Gesundheit beinhaltet auch, dass Frauen frei zwischen den unterschiedlichen, aktuell durchführbaren und individuell geeigneten Methoden des Abbruchs wählen können und dass diese auf höchstem medizinischen Standard angeboten werden. Da der Schwangerschaftsabbruch wie jeder medizinische Eingriff Risiken birgt, aber häufig ambulant durchgeführt wird, ist es besonders wichtig, die Beratung, die Durchführung und die Nachbetreuung wohnortnah zu ermöglichen. Auch für den komplizierteren Eingriff in der fortgeschrittenen Schwangerschaft muss eine gute medizinische Versorgung und Beratung sichergestellt sein.

Neben der medizinischen Versorgung ist auch das Recht auf Information und Beratung ein Grundrecht, das an vielen Stellen innerhalb der Erklärung der sexuellen Rechte betont wird – so allgemein in Artikel 8 und insbesondere im Zusammenhang mit dem Schwangerschaftsabbruch in Artikel 9.<sup>6</sup> Beratung und Information sollen Frauen als Entscheidungsträgerinnen in Hinsicht auf ihre selbstbestimmte Entscheidung stärken und also immer ergebnisoffen sein. Eine psychosoziale Beratung ist von Selbstbestimmung und Freiheit getragen; das ist nur erfüllt, wenn sie freiwillig ist.

<sup>5</sup> Artikel 7 der IPPF-Erklärung von 2008 trägt die Überschrift: Das Recht auf Gesundheit und das Recht am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.

<sup>6</sup> Artikel 8 ist überschrieben: Das Recht auf Bildung und Information. Neben Artikel 8 und 9 ist hier auch Artikel 7 relevant, in dem der Zugang zu Information ebenfalls explizit eingefordert wird.

## Forderungen

Der Abbruch einer Schwangerschaft ist eine sehr persönliche Entscheidung, die von vielen Faktoren abhängt und für die Betroffenen in ganz unterschiedlicher Weise emotional und sozial bedeutet und insofern unbedingt als Privatsphäre geschützt werden muss. Hier ist speziell auf das Recht auf Privatsphäre hinzuweisen, das in Artikel 4 der IPPF-Erklärung formuliert ist, die sowohl beim Schwangerschaftsabbruch selbst wie im Beratungszusammenhang stets zu wahren ist.

pro familia bietet bundesweit ein flächendeckendes Beratungsnetzwerk, das in Bezug auf den Schwangerschaftsabbruch sowohl den gesetzlichen Voraussetzungen entspricht als auch seinen Klientinnen umfangreiche Kenntnisse über den Zugang zu medizinischen Methoden und Einrichtungen vermittelt und an vielen Standorten sogar selbst medizinische Hilfe anbietet. Somit trägt pro familia zur Umsetzung des Anspruchs auf flächendeckenden Zugang zu Dienstleistungen rund um den Schwangerschaftsabbruch bei. Dabei legt pro familia großen Wert auf Vertraulichkeit und Datenschutz.

Für die Optimierung des Zugangs zum Schwangerschaftsabbruch und die Verbesserung der Versorgung von Frauen in Deutschland stellt pro familia zusammenfassend folgende Forderungen:

- Die im deutschen Strafgesetzbuch verankerten Maßnahmen gegen Frauen, die auf eigenen Wunsch ihre Schwangerschaft abbrechen lassen, sind zu streichen.
- Ein ungehinderter und straffreier Zugang zu qualifizierter Gesundheitsversorgung und medizinischen Methoden des Schwangerschaftsabbruchs muss auch ohne verpflichtende Beratung für alle Frauen gewährleistet sein.
- Der Zugang zu Methoden und Einrichtungen für den Schwangerschaftsabbruch muss unabhängig von den individuellen finanziellen Ressourcen gewährleistet werden.
- ÄrztInnen und medizinisches Personal dürfen nicht mit Strafe bedroht werden, wenn sie auf Wunsch von Frauen einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen.
- Gute medizinische Versorgung und Beratung bei Schwangerschaftsabbrüchen in der fortgeschrittenen Schwangerschaft muss gewährleistet sein.
- Der Schwangerschaftsabbruch sollte Teil der gynäkologischen Ausbildung werden.
- Jegliche Art von gesellschaftlicher oder sozialer Stigmatisierung von Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen, ist aufzudecken und zu unterbinden.

### Quellennachweise

*Council of Europe, Parliamentary Assembly (2008): Access to Safe and Legal Abortion in Europe, Resolution 1607, <http://assembly.coe.int/main.asp?Link=/documents/adoptedtext/tao8/eres1607.htm>, rev. 20.3.2012*

*International Planned Parenthood Federation (IPPF) (1996, Reprint 2003): Charter on Sexual and Reproductive Rights, London, <http://www.ippf.org/NR/rdonlyres/6C9013D5-5AD7-442A-A435-4C219E689F07/o/charter.pdf>, rev. 20.3.2012*

*International Planned Parenthood Federation (IPPF) (2008): Sexual Rights: an IPPF-declaration, London, <http://www.ippf.org/NR/rdonlyres/9E4D697C-1C7D-4EF6-AA2A-6D4D0A13A108/o/SexualRightsIPPFdeclaration.pdf>, rev. 20.3.2012*

*International Planned Parenthood Federation (IPPF) (2008, deutsche Übersetzung 2009): Sexuelle Rechte: Eine IPPF Erklärung, London, [http://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/profamilia/IPPF\\_Deklaration\\_Sexuelle\\_Rechte-dt2.pdf](http://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/profamilia/IPPF_Deklaration_Sexuelle_Rechte-dt2.pdf), rev. 20.3.2012*

*pro familia Bundesverband (2006): Standpunkt Schwangerschaftsberatung, Frankfurt, [http://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/Standpunkt\\_Schwangerschaftsabbruch.pdf](http://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/Standpunkt_Schwangerschaftsabbruch.pdf), rev. 20.3.2012*

*pro familia (2011): Leitlinien für sexuelle und reproduktive Rechte, verabschiedet von der pro familia-Bundesmitgliederversammlung am 15.5.2011 in Hamburg-Bergedorf, <http://www.profamilia.de/pro-familia/profil/leitlinien.html>, rev. 20.3.2012*

### IMPRESSUM

Dieses Positionspapier wurde von der pro familia Bundesdelegiertenversammlung am 6. Mai 2012 in Berlin verabschiedet.

pro familia Bundesverband  
Stresemannallee 3  
60596 Frankfurt am Main

E-Mail: [info@profamilia.de](mailto:info@profamilia.de)  
[www.profamilia.de/Publikationen](http://www.profamilia.de/Publikationen)  
© 2012 pro familia